

# **Rahmencurriculum**

für das **Bachelorstudium Lehramt**

(BA Lehramt)

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

**und**

# **Fachcurriculum**

für das **Bachelorstudium** aus dem Unterrichtsfach

# **Musikerziehung**

(BA Lehramt ME)

Bachelorstudium Lehramt eingerichtet mit Beschluss des Rektorats der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien vom 14.4.2014

Curriculum verordnet mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Lehramtsstudium vom 11.4.2014; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 27.6.2014 auf der Grundlage des Universitätsgesetzes 2002 (UG), BGBl. Nr. I 120/2002, und des Satzungsteiles Studienrecht der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, i.d.g.F.

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Lehramtsstudium vom 15.06.2016; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 24.06.2016.

## 1 Allgemeines

Dieses Rahmencurriculum regelt jene Bereiche des an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw) eingerichteten Bachelor Lehramtsstudiums für die Sekundarstufe (Allgemeinbildung), die alle eingerichteten Unterrichtsfächer im Lehramt betrifft.

Die spezifischen Bestimmungen der einzelnen Unterrichtsfächer Musikerziehung (BA Lehramt ME) und Instrumentalmusikerziehung (BA Lehramt IME) sind in entsprechenden Fachcurricula geregelt. Die Fachcurricula bilden mit dem Rahmencurriculum ein integratives Ganzes.

## 2 Gegenstand des Studiums

Das Bachelorstudium Lehramt (BA Lehramt) an der mdw dient der fachwissenschaftlichen, künstlerischen, fachdidaktischen, bildungswissenschaftlichen und schulpraktischen Berufsvorbildung für die Ausübung des Lehramtes in der Sekundarstufe (Allgemeinbildung).

Im Lehramtsstudium an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien sind zwei Unterrichtsfächer miteinander zu kombinieren (vgl. 4).

Die zum Lehramtsstudium gehörenden allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen (ABG) und Querschnittsaufgaben<sup>1</sup> sind an der Universität Wien / Zentrum für LehrerInnenbildung oder im Rahmen einer Kooperation nach den im Kooperationsvertrag festgelegten Bedingungen bei den entsprechenden Kooperationspartnern zu absolvieren, davon 2 ECTS je Unterrichtsfach an der mdw.

## 3 Zulassungsprüfung / STEOP

Für die an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien eingerichteten Unterrichtsfächer Musikerziehung (ME) und Instrumentalmusikerziehung (IME) ist die künstlerische, leistungsbezogene, persönliche, fachliche und pädagogische Eignung durch eine Zulassungsprüfung festzustellen. Diese findet vor Zulassung zum Studium statt. Die genauen Regelungen dazu sind in den Fachcurricula getroffen.

Für die an der mdw eingerichteten Unterrichtsfächer ist eine Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) nicht vorgesehen, da an der mdw besondere gesetzliche Regelungen für die Zulassung zum BA Lehramt bestehen.

Die eventuell für den Bereich der allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen (ABG) und Querschnittsaufgaben sowie die Schulpraktischen Studien geltenden Bestimmungen für Zulassung sowie STEOP der Universität Wien (bzw. bei einer Kooperation die im Kooperationsvertrag festgelegten Bestimmungen der entsprechenden Kooperationspartner) bleiben davon unberührt.

---

<sup>1</sup> 1. Erziehungs- und bildungswissenschaftliche Grundlagen, 2. Bildung in Österreich und ihre Organisation (Schule und andere Bildungsorganisationen), 3. Diagnostik und Förderung, 4. Individualisierung und Personalisierung des Lernens, 5. Unterrichtsführung und Entwicklung von Lernumgebungen, 6. Gestaltung und Evaluation von Bildungsprozessen, Instrumente der Qualitätssicherung an österreichischen Schulen, 7. Pädagogische Qualitätsentwicklung und Professionalitätsentwicklung und 8. Kommunikation und Elternarbeit.

## 4 Umfang und Zusammensetzung des Studiums

Das Bachelorstudium Lehramt hat einen Umfang von 240 ECTS-Anrechnungspunkten. Die pädagogisch-praktischen Studien (19 ECTS, in den Grafiken grau unterlegt) sind integriert und vernetzen die Unterrichtsfächer mit den ABG.

### Variante 1

<b>Unterrichtsfach ME</b>		<b>Unterrichtsfach an einer anderen der im § 6 UG genannten Universitäten</b>	
<b>100 ECTS</b>		<b>100 ECTS</b>	
davon Fachdidaktik 20 ECTS davon Freie Wahlfächer 5 ECTS			
<i>Pädagogisch-praktische Studien (19 ECTS)</i>			
Fachbezogenes Schulpraktikum	Begleitende Lehrveranstaltung zur Schulpraxis aus der Fachdidaktik (5 ECTS)	Begleitende Lehrveranstaltung zur Schulpraxis aus der Fachdidaktik (5 ECTS)	Fachbezogenes Schulpraktikum
Fachbezogenes Schulpraktikum	Schulpraxis ME („Unterrichtslehre 2“) (2 ECTS)	Schulpraxis im Unterrichtsfach (2 ECTS)	Fachbezogenes Schulpraktikum
Orientierungspraktikum (5 ECTS)			
<i>Pädagogisch-praktische Studien (19 ECTS)</i>			
<b>Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen (ABG) und Querschnittsaufgaben</b>			
<b>40 ECTS</b>			

### Variante 2

<b>Unterrichtsfach ME</b>		<b>Unterrichtsfach IME</b>	
<b>100 ECTS</b>		<b>100 ECTS</b>	
davon Fachdidaktik 20 ECTS davon Freie Wahlfächer 5 ECTS		davon Fachdidaktik 20 ECTS	
<i>Pädagogisch-praktische Studien (19 ECTS)</i>			
Fachbezogenes Schulpraktikum	Begleitende Lehrveranstaltung zur Schulpraxis aus der Fachdidaktik (5 ECTS)	Begleitende Lehrveranstaltung zur Schulpraxis aus der Fachdidaktik (5 ECTS)	Fachbezogenes Schulpraktikum
Fachbezogenes Schulpraktikum	Schulpraxis ME („Unterrichtslehre 2“) (2 ECTS)	Schulpraxis IME („Lehrpraxis an Schulen 2“) (2 ECTS)	Fachbezogenes Schulpraktikum
Orientierungspraktikum (5 ECTS)			
<i>Pädagogisch-praktische Studien (19 ECTS)</i>			
<b>Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen (ABG) und Querschnittsaufgaben</b>			
<b>40 ECTS</b>			

**Variante 3**

<b>Unterrichtsfach ME</b>		<b>Pädagogische Spezialisierung<sup>2</sup> an einer anderen der im § 6 Abs.1 UG genannten Universitäten</b>	
<b>100 ECTS</b>		<b>100 ECTS</b>	
davon Fachdidaktik 20 ECTS davon Freie Wahlfächer 5 ECTS			
<i>Pädagogisch-praktische Studien (19 ECTS)</i>			
Fachbezogenes Schulpraktikum	Begleitende Lehrveranstaltung zur Schulpraxis aus der Fachdidaktik (5 ECTS)	Begleitende Lehrveranstaltung zur Schulpraxis in päd. Spezialisierung (5 ECTS)	Fachbezogenes Schulpraktikum
Fachbezogenes Schulpraktikum	Schulpraxis ME („Unterrichtslehre 2“) (2 ECTS)	Schulpraxis in der päd. Spezialisierung (2 ECTS)	Fachbezogenes Schulpraktikum
Orientierungspraktikum (5 ECTS)			
<i>Pädagogisch-praktische Studien (19 ECTS)</i>			
<b>Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen (ABG) und Querschnittsaufgaben</b>			
<b>40 ECTS</b>			

## 5 Bachelorarbeit

In jedem an der mdw belegten Unterrichtsfach ist jeweils eine eigenständige, schriftliche Bachelorarbeit nach wissenschaftlichen Kriterien zu erstellen. Sie ist aus einem der in den Fachcurricula speziell gekennzeichneten Seminare abzufassen. Die Studierenden haben an der mdw die Möglichkeit, entweder eine im Rahmen des Seminars verfasste Seminararbeit zu erweitern oder eine von Seminarerfordernissen unabhängige Bachelorarbeit im Rahmen der Lehrveranstaltung zu verfassen. Dies ist mit der/m Lehrveranstaltungsleiter/in abzustimmen.

Die weiteren Bedingungen für das Verfassen der Bachelorarbeit sind rechtzeitig mit der/m Lehrveranstaltungsleiter/in zu vereinbaren.

Den Betreuenden ist für die Beurteilung eine Frist von vier Wochen einzuräumen. Für eine positiv beurteilte Bachelorarbeit werden 2 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben.

## 6 Abschluss des BA Lehramt

Das BA Lehramt ist abgeschlossen, wenn alle unter Punkt 4 in den Varianten 1, 2 oder 3 genannten ECTS-Anrechnungspunkte in der jeweiligen Fächerkombination und den allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen und Querschnittsaufgaben sowie schulpraktischen Studien erworben wurden.

<sup>2</sup> Z.B. Inklusive Pädagogik, Sonder- und Heilpädagogik, Sozialpädagogik, Berufsorientierung, Mehrsprachigkeit, Medienpädagogik usw.

Anlässlich des Studienabschlusses des BA-Lehramtsstudiums ist für jedes Unterrichtsfach eine Gesamtbewertung zu ermitteln. Die Ermittlung dieser Gesamtbewertung erfolgt in den an der mdw absolvierten Unterrichtsfächern wie in den Fachcurricula festgelegt, für die an einer anderen Universität absolvierten Unterrichtsfächer nach den dort geltenden Regelungen. Im Anhang zum Diplom ist die Gesamtbewertung pro Unterrichtsfach auszuweisen. Falls notwendig, sind zwei Diplomzusätze zu erstellen. Die Gesamtbewertung lautet „mit Auszeichnung bestanden“ oder „bestanden“.

## **7 Akademischer Grad**

Nach dem Abschluss des BA Lehramt ist der akademische Grad „Bachelor of Art and Education“ mit der Abkürzung „BAEd“ zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser dem Namen nachzustellen.

## **8 Inkrafttreten; Übergangsbestimmungen**

Dieses Rahmencurriculum tritt mit 1.10.2014 in Kraft.

Studierende, die das Diplomstudium Lehramt aus zumindest einem der an der mdw eingerichteten Unterrichtsfächer vor Inkrafttreten dieses Curriculums begonnen haben, haben das Recht, das Studium, das zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Curriculums noch nicht abgeschlossen war, unabhängig von Studienabschnitten bis längstens zum 30.4.2020 nach dem für sie im Semester vor Inkrafttreten des Bachelorstudiums geltenden Curriculum zu beenden. Wird die Studiendauer überschritten, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem BA Lehramt unterstellt.

Die Studierenden des Diplomstudiums sind berechtigt, jederzeit freiwillig in das BA Lehramt überzutreten.

# Fachcurriculum

für das **Bachelorstudium** aus dem Unterrichtsfach

## Musikerziehung

(BA Lehramt ME)

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Lehramtsstudium vom 11. April 2014; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 27. Juni 2014.

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Lehramtsstudium vom 29. April 2016 und 15. Juni 2016; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 24. Juni 2016.

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Lehramtsstudien vom 24. April 2017; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 14. Juni 2017





## Inhalt

1 Allgemeines.....	10
2 Qualifikationsprofil .....	10
2/1 Lernergebnisse in musikalischer, musikbezogener und fachdidaktischer Hinsicht.....	10
2/2 Lernergebnisse in allgemeinpädagogischer und didaktischer Hinsicht.....	12
2/3 Lernergebnisse in grundlegender Hinsicht .....	12
3 Studienbereiche .....	13
4 Studienorganisation und Prüfungen.....	14
4/1 Zulassung; Zulassungsprüfung.....	14
4/2 Künstlerisches Hauptfach .....	16
4/3 Zusätzlich frei gewählter Schwerpunkt .....	17
4/4 Abschluss des Studiums/Prüfungsordnung .....	17
5 Lehrveranstaltungsarten .....	18
6 Lehrveranstaltungsübersicht; Studienverlauf .....	18
7 Inkrafttreten; Übergangsbestimmungen.....	26
8 Informationspaket; Ziele und Inhalte der Lehrveranstaltungen.....	27
8/1 Pflichtfächer .....	27
8/2 Wahlpflichtfächer .....	35
8/3 Wahlfächer .....	37

## 1 ALLGEMEINES

Dieses Fachcurriculum regelt das Bachelorstudium Lehramt aus dem Unterrichtsfach Musikerziehung (BA Lehramt ME). Es bildet zusammen mit dem „Rahmencurriculum für das Bachelorstudium Lehramt“ ein integratives Ganzes.

## 2 QUALIFIKATIONSPROFIL

Das Bachelorstudium Lehramt aus dem Unterrichtsfach Musikerziehung ist ein *berufsvorbildendes* künstlerisch-wissenschaftlich-pädagogisches Studium im Hinblick auf Musikunterricht (ME) an Sekundarstufen (Allgemeinbildung).

Es dient der Entwicklung der künstlerischen, musikalisch-praktischen, musikalisch-theoretischen, wissenschaftlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Kompetenz auf Bachelorniveau. Diese soll in den Studienbereichen Vokalmusik und Dirigieren, Instrumentalmusik, Musiktheorie, Musikwissenschaft, Musikpädagogik sowie in der Bildungswissenschaft/Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen sowie Querschnittsaufgaben und dem schulpraktischen Studium zur Entfaltung kommen.

Ausgangs- und Angelpunkt des Studiums ist die stete Klärung und bewusste Weiterentwicklung der musikalisch-künstlerischen Identität der Studierenden.

Eine Besonderheit des Studiums liegt in der engen Vernetzung der genannten Bereiche und der Kompetenzorientierung. Diese erwächst einerseits aus der Verknüpfung der künstlerischen Praxis mit kunst- und kulturtheoretischer, historischer und pädagogisch-didaktischer Reflexion, andererseits aus der Wechselwirkung von reflektierten Erfahrungen im universitären Raum mit solchen im Praxisfeld, speziell im System Schule. Im Folgenden sind die Lernergebnisse, auf die das BA Lehramt ME abzielt, dargestellt. In der Struktur von 2/1 wird die Vernetzung deutlich: Die musikalisch-künstlerischen, musikbezogenen und musikdidaktischen Lernergebnisse sind – immer auch mit Blick auf ihre Relevanz im Berufsfeld Schule – als direkt aufeinander bezogen definiert.

### 2/1 Lernergebnisse in musikalischer, musikbezogener und fachdidaktischer Hinsicht

<i>Die Absolventinnen und Absolventen</i>	
1	können ihre persönlichen Wertvorstellungen bezüglich Musik, künstlerischer Praxis und musikalischer Bildung, die die eigene berufliche Entwicklung prägen, zum Ausdruck bringen und in Korrespondenz zu Wertvorstellungen Anderer reflektieren.
2	haben Wissen und Verständnis von der primären Bedeutung der Stimme für den Zugang zu Musik und zum Musizieren, verfügen über eine flexible und belastbare Sprech- und Singstimme und setzen diese entsprechend der unterschiedlichen Musizier- und Kommunikationssituationen angemessen ein.
3	wissen um die körperliche und stimmliche Entwicklung der Kinder- und Jugendstimme bis zur jungen Erwachsenenstimme, können Singstimmen von Kinder und Jugendlichen (einzeln, in Gruppe, Klasse oder Chor) weiter entwickeln und

	können möglichen stimmlichen Fehlentwicklungen entgegenwirken.
4	sind in der Lage, Musik mit Instrumenten, Stimme und Körper überzeugend, ausdrucksstark und stilgerecht auszuüben und berücksichtigen dabei die jeweils gegebene kommunikative und musikalische Situation.
5	kennen adäquate Wege, fundierte Informationen über Musik zu erwerben und das verfügbare Wissen im Hinblick auf Studium, Unterricht und musikalisch Praxis kritisch zu sichten, einzuschätzen und auszuwerten.
6	haben gründliches Wissen und klares Verständnis von musikalischen Epochen, Stilen, Genres und Funktionen von Musik, können sachkundige und einfallsreiche Musik-Auswahl im Hinblick auf Unterrichtsgestaltung treffen und die jeweiligen kulturellen, sozialen und ästhetischen Zusammenhänge vermitteln.
7	können Musik für Lernende stilistisch und technisch angemessen arrangieren und komponieren.
8	erkennen und respektieren, dass Musik im Leben junger Menschen unterschiedliche Bedeutung und Funktion haben kann und können Lehr- und Lernprozesse entsprechend konzipieren und erproben.
9	können Lernende dabei unterstützen, sich in musikalischer Hinsicht zu orientieren und adäquate Wege zu finden, um eigene musikalische Interessen und Ziele zu verfolgen.
10	kennen Vorgehensweisen, um Lernende mit gebräuchlichen Elementen und formalen Aspekten von Musik vertraut zu machen und ihnen zu zeigen, wie diese in verschiedenen Genres, Traditionen und Stilen verwendet werden, und wie damit Vorstellungen, Stimmungen und Gefühle zum Ausdruck gebracht werden können.
11	regen die musikalische Kreativität und Ausdrucksfähigkeit von Lernenden an und unterstützen sie dabei, eigene Vorstellungen auf musikalische Weise zu kommunizieren.
12	sind dazu fähig, vokale und instrumentale Ensembles zu initiieren und anzuleiten.
13	verfügen über eine differenzierte musikalische Hörfähigkeit, kennen unterschiedliche Wege, sich Musik hörend zu nähern, und können Lernende dazu anregen, mit verschiedenen Hörweisen zu experimentieren.
14	haben gute Basisfähigkeiten im Umgang mit aktueller, schulrelevanter Musik- und Medientechnologie und sind in der Lage, diese zur Lernunterstützung einzusetzen.
15	erkennen, dass Musik ein medial vermitteltes Phänomen ist, können einschätzen, welche Rolle Medien in der Lebenswelt der Lernenden spielen, und können Lernende dazu anregen, die Bedeutung der Medien bei der Verbreitung und Rezeption von Musik kritisch zu reflektieren.
16	kennen mögliche Zusammenhänge und Kombinationsformen von Musikunterricht mit anderen Fächern und können zu fachübergreifendem und interdisziplinärem Lernen beitragen.
17	kennen Formen projektorientierten Unterrichtens auch unter Einbeziehung externer Expertisen und reflektieren Möglichkeiten von Zusammenarbeit und Kooperation.
18	kennen verschiedene Schulformen und reflektieren die Bedeutung des Fachs Musik und darüber hinausgehender musikalischer Aktivitäten an unterschiedlichen Standorten.
19	sind in der Lage, sich mit den wirtschaftlichen, bildungs-, kultur- und sozialpolitischen Bedingungen musikalischer Bildung in unserer Gesellschaft kritisch auseinanderzusetzen.

## 2/2 Lernergebnisse in allgemeinpädagogischer und didaktischer Hinsicht

<i>Die Absolventinnen und Absolventen</i>	
1	haben Wissen und Verständnis von der eigenen Rolle bei der Unterstützung und Förderung des Lernens.
2	kennen eine Bandbreite von Vorgehensweisen, die hilfreich sind, eine anregende, zweckmäßige, kooperative und sichere Lernumgebung zu schaffen und aufrecht zu erhalten.
3	wissen, wie sich junge Menschen entwickeln und wie ihre Entwicklung und ihr Wohlbefinden von der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Umgebung geprägt wird, insbesondere in Bezug auf Ethnie, Sprache, Gender und Religion.
4	zeigen in ihrer praktischen Arbeit Verständnis und Respekt gegenüber den Bedürfnissen der einzelnen Lernenden und fördern Gleichwertigkeit und Integration.
5	verstehen die besondere Dynamik des Arbeitens mit und in Gruppen, können angemessene Sozialformen wählen und ermöglichen das Arbeiten in der ganzen Klasse, in kleineren Gruppen und von Einzelnen.
6	nutzen unterschiedliche Methoden und Ansatzpunkte, um auf angemessene Weise Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten von Lernenden zu fördern.
7	nutzen eine Bandbreite von Quellen für das Lehren und Lernen und können Materialien auf angemessene Weise anpassen oder herstellen.
8	fördern das Benutzen angemessener und klarer Sprache und anderer Kommunikationsmittel in Lernsituationen.
9	sind dazu fähig, Lernsituationen zu analysieren und Lernfortschritte zu planen und zu unterstützen.
10	haben Wissen und klares Verständnis von Inhalten und Zielen des gültigen Lehrplans und nutzen dies als Grundlage ihrer Unterrichtsplanung und -auswertung.
11	können angemessene Bewertungsformen wählen und diese nutzen, um den Lernenden Rückmeldung und Orientierung für das zukünftige Lernen zu ermöglichen.
12	erproben und reflektieren Formen der Zusammenarbeit mit Eltern, Kolleginnen und Kollegen sowie anderen Bezugspersonen, damit die Lernenden ihre Potentiale ausschöpfen können.
13	sind dazu fähig, in Planung und Unterricht mit Kolleginnen und Kollegen konstruktiv zusammenzuarbeiten.

## 2/3 Lernergebnisse in grundlegender Hinsicht

<i>Die Absolventinnen und Absolventen</i>	
1	können die persönlichen Wertvorstellungen zum Ausdruck bringen, welche die Grundlage der eigenen beruflichen Praxis und deren Entwicklung bilden.
2	evaluieren und reflektieren kontinuierlich die eigene Praxis und verfügen über wirksame Selbstlernkompetenzen, die es ermöglichen, systematisch an der eigenen professionellen Entwicklung zu arbeiten.

3	handeln selbstbewusst und in Eigeninitiative, um Herausforderungen angemessen zu begegnen.
4	gehen gleichermaßen kritisch und konstruktiv mit Innovationen um und sind in der Lage, in neuen Praxisfeldern anpassungsfähig und flexibel zu reagieren.
5	bringen sich in der Institution oder sozialen Gruppe, deren Teil sie sind, konstruktiv ein und tragen zu ihrer Weiterentwicklung bei.
6	haben die Fähigkeit, zur Forschung über Bereiche ihrer eigenen Praxis, ihr Fachgebiet sowie den weiteren pädagogischen Kontext beizutragen.
7	sind in kollegialer Kommunikation in der Lage, aufmerksam zuzuhören mit dem Bemühen, die Sichtweisen anderer zu verstehen und den eigenen Standpunkt einzubringen.

### 3 STUDIENBEREICHE

BA Lehramt ME ist in fünf Studienbereiche gegliedert:

- 1 Instrumentalmusik
- 2 Vokalmusik und Dirigieren
- 3 Musiktheorie
- 4 Musikwissenschaft
- 5 Musikpädagogik

3/1 Der Studienbereich Instrumentalmusik soll speziell im gewählten künstlerischen Hauptfach Instrument/Gesang/Chorleitung der instrumentalkünstlerischen Bildung auf hohem Niveau dienen. Allgemein soll in diesem Studienbereich Gelegenheit zur Ausbildung spezifischer instrumentaler Fertigkeiten für die praktische Erschließung von Musik und für die theoretische Auseinandersetzung damit im Studium wie im allgemeinbildenden Beruf gegeben werden. Im Interesse der dort geforderten einschlägigen Fertigkeiten - Musik mit elaboriertem Klangsinn und musikalischem Verstand zu realisieren und zu präsentieren, Einzelheiten der Musik adäquat darzustellen sowie Musik auf entsprechendem Niveau zu begleiten - hat dabei die angemessene Beherrschung des Klaviers als musikalisches Universalinstrument besondere Bedeutung. Die weiteren Lehrveranstaltungen im Studienbereich Instrumentalmusik sollen für die zielführende Profilierung der Studierenden im Sinne der allgemeinbildenden Perspektive des Lehramtsstudiums im Unterrichtsfach Musikerziehung offenstehen.

3/2 Der Studienbereich Vokalmusik und Dirigieren soll der kunstgerechten Entfaltung der Stimme sowie der Musikgestaltung auf vokaler Basis bzw. mit Mitteln des Gesanges dienen. Er umfasst im Pflichtbereich des Studiums die Schulung des solistischen wie des chorischen Singens, ferner Fertigkeiten wie rhetorisches Verhalten und Grundlagen des Dirigierens. Damit soll das Studium in diesem Bereich mehreren Vorgaben und Aufgaben gerecht werden: dem Gesang als dem ersten menschlichen Instrument; der unersetzbaren Funktion des Singens für das Erlebnis, die Erschließung und das Verständnis von Musik sowie der enormen Wichtigkeit der Sprech- und Singstimme für die musikpädagogische Berufsausübung. An dieser Vorgabe sind auch die wählbaren künstlerischen

Hauptfächer Gesang sowie Chorleitung mit ihren spezifischen Inhalten zu messen. Dabei ist auf die Zielsetzung des Studiums im Hinblick auf das allgemeinbildende Berufsfeld zu achten.

3/3 Der Studienbereich Musiktheorie dient der wissenschaftlich fundierten Erkenntnis sowie dem Verständnis und der Handhabung jener musikalischen Phänomene, Prozesse und Strukturen, die zusammen Vokabular und Grammatik von Musik bilden. Das Lehrangebot in diesem Bereich soll - aus wissenschaftlicher bzw. künstlerisch-wissenschaftlicher Perspektive und im Hinblick auf das Repertoire der genannten Musik - ein qualifiziertes Wissen aus dem Tonsatz (Satzlehre, Harmonielehre, Kontrapunkt) und aus den Grundlagen des musikalischen Formens sowie einschlägige Fertigkeiten des analytischen und strukturellen Musikhörens und der angewandten Musikanalyse erbringen. Es bildet die musiktheoretische Basis für im Unterricht zu vermittelnde Inhalte und soll zum musikalischen (auch popularmusikalischen) Arrangement für den allgemeinbildenden Musikunterricht beitragen.

3/4 Im Studienbereich Musikwissenschaft soll durch exemplarische Anwendung der methodischen und inhaltlichen Vielfalt der Teildisziplinen des Faches die Musik (in möglichst weitem Sinn) sowie ihr kulturelles, historisches und soziales Umfeld erschlossen werden. Desgleichen sollen die grundsätzlichen Probleme spezifischer Erscheinungsformen von Musik realisiert und auf wissenschaftlicher Basis reflektiert werden. Das Lehrangebot in diesem Bereich soll ein qualifiziertes Überblickswissen im Sachgebiet der Musik sowie ein repräsentatives Detailwissen über Grundprobleme und methodische Zugänge der musikwissenschaftlichen Teildisziplinen erbringen sowie einen sicheren, qualifizierten Umgang mit verfügbarer Information und dem musikalischen Repertoire vermitteln.

3/5 Das Studium im Studienbereich Musikpädagogik zielt neben der fachspezifischen Qualifikation auf die Vernetzung der anderen Studienbereiche mit den Vermittlungsmöglichkeiten ab. Dabei sollen speziell musikalische Kompetenz und pädagogische Initiative, Kommunikationsvermögen sowie fachdidaktisches Gestaltungs- und Planungsgeschick entwickelt und gefördert werden. Im Besonderen sollen die Studien im Bereich Musikpädagogik zur Profilierung der Studierenden im Hinblick auf die eigene musikpädagogische Position, Haltung und Perspektive beitragen. Dem soll speziell die Möglichkeit dienen, in einem zusätzlich frei gewählten Schwerpunkt eine inhaltlich aufeinander bezogene Summe von Lehrveranstaltungen zu bilden. Darüber hinaus wird den Studierenden Anreiz und qualifizierte Gelegenheit zur wissenschaftlichen musikpädagogischen Forschung (Praxisforschung/Schulforschung) geboten. Die fachdidaktischen Lehrveranstaltungen im Studienbereich Musikpädagogik sind an vielen Stellen mit den bildungswissenschaftlichen und schulpraktischen Studien vernetzt, dies insbesondere während des Orientierungspraktikums und des Fachpraktikums.

## **4 STUDIENORGANISATION UND PRÜFUNGSORDNUNG**

### **4/1 Zulassung; Zulassungsprüfung**

Voraussetzungen für die Zulassung zum Unterrichtsfach Musikerziehung sind

- die allgemeine Universitätsreife
- die besondere Universitätsreife
- die Kenntnis der deutschen Sprache (Niveau C1) sowie
- die künstlerische, leistungsbezogene, persönliche, fachliche und pädagogische Eignung.

Die künstlerische, leistungsbezogene, persönliche, fachliche und pädagogische Eignung ist in der Zulassungsprüfung nachzuweisen. Prüfungsmethoden sind der künstlerische Vortrag von Musik, musikpraktische Darbietungen, schriftliche und musikpraktische Testverfahren, das musikalische Anleiten von Gruppen sowie ein Gespräch mit der Kommission.

Die Zulassungsprüfung besteht aus folgenden Teilen:

I. Künstlerisches Hauptfach Instrument bzw. Gesang bzw. Chorleitung

II. Weitere instrumentale und vokale Fähigkeiten:

- a) Pflichtfach Gesang (nicht für künstlerisches Hauptfach Gesang)
- b) Pflichtfach Klavier (nicht für künstlerisches Hauptfach Klavier, Orgel, Cembalo, Tasteninstrumente Populärmusik)
- c) Weitere Fähigkeiten im instrumentalen und vokalen Musizieren (verpflichtend für künstlerisches Hauptfach Klavier, Orgel, Cembalo, Tasteninstrumente Populärmusik und Gesang)

III. Musikhören/Musikkunde

- a) Allgemeine Musiklehre (schriftlicher Test)
- b) Gehörttest (schriftlicher Test)
- c) Blattsingen, Kadenzspiel und einfache Liedbegleitung

IV. Musikalische Gruppenleitung und Gespräch

Über die Zulassung wird nach Absolvierung aller Prüfungsteile entschieden.

#### **4/2 Künstlerisches Hauptfach**

Im Rahmen des BA Lehramts ME ist ein künstlerisches Hauptfach zu wählen. Als künstlerisches Hauptfach kann gewählt werden: Bass Populärmusik, Basstuba, Blockflöte, Cembalo, Chorleitung, Fagott, Flöte, Gesang, Gesang Populärmusik, Gitarre, Gitarre Populärmusik, Harfe, Horn, Klavier, Klarinette, Kontrabass, Oboe, Orgel, Posaune, Saxophon Klassik, Saxophon Populärmusik, Schlaginstrumente Klassik, Schlaginstrumente Klassik/Populärmusik<sup>1</sup>, Schlagzeug/Percussion Populärmusik<sup>3</sup>, Tasteninstrumente Populärmusik, Trompete, Trompete Populärmusik, Viola, Violine, Violoncello.

Von der Wahl des Hauptfaches hängt ab, welche der 4 Lehrveranstaltungskombinationen, die in **6 Lehrveranstaltungsübersicht / Studienverlauf** ersichtlich sind, absolviert werden muss. Je nach gewähltem künstlerischem Hauptfach ist eine der Varianten a), b), c) oder d) zu absolvieren:

- a) für alle, deren künstlerisches Hauptfach ein Instrument oder Gesang Populärmusik ist (außer b) Tasteninstrumente),
- b) für alle, deren künstlerisches Hauptfach Klavier, Cembalo, Orgel oder Tasteninstrumente der Populärmusik ist,
- c) für alle, deren künstlerisches Hauptfach Gesang ist und
- d) für alle, deren künstlerisches Hauptfach Chorleitung ist.

---

<sup>3</sup> Hinweis: Bei Schlaginstrumente Klassik/Populärmusik und Schlagzeug/Percussion Populärmusik wird der Unterricht während zwei Semestern geteilt und zwar zwischen dem 3. Semester und dem 7. Semester: KE findet statt: 0,75 Schlaginstrumente und 0,75 Schlagzeug/Percussion.



#### **4/3 Zusätzlich frei gewählter Schwerpunkt**

Studierende können Lehrveranstaltungen innerhalb der freien Wahlfächer zu einem Schwerpunkt zusammenfassen, der bei positiver Absolvierung als „Zusätzlich frei gewählter Schwerpunkt-TITEL“ im Abschlusszeugnis ausgewiesen wird.

Ein solcher Schwerpunkt muss

- einen klaren inhaltlichen Zusammenhang in sich und zum Unterrichtsfach Musikerziehung aufweisen
- aus mindestens 10 Semesterwochenstunden und 8 ECTS bestehen.

Schwerpunkte können aus einer Liste von Vorschlägen des entscheidungsbefugten Kollegialorgans für Studienangelegenheiten Bereich Lehramtsstudium gewählt oder selbst zusammengestellt werden. In jedem Fall müssen Studierende, die einen solchen Schwerpunkt absolvieren wollen, einen Antrag auf Genehmigung des frei gewählten Schwerpunktes an das entscheidungsbefugte Kollegialorgan für Studienangelegenheiten Bereich Lehramtsstudium richten. Es wird dringend empfohlen, diesen Antrag spätestens bis zum Ende der Zulassungsfrist für das 5. Semester einzureichen.

#### **4/4 Abschluss des Studiums**

Das BA Lehramt ME ist abgeschlossen, wenn alle vorgesehenen Pflicht- und Wahlfächer positiv absolviert wurden, die Bachelor-Arbeit positiv beurteilt ist und die beiden folgenden kommissionellen Prüfungen positiv absolviert wurden:

Kommissionelle Prüfung im gewählten künstlerischen Hauptfach

Für die kommissionelle Prüfung im künstlerischen Hauptfach ist der positive Abschluss der im gewählten Hauptfach vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen (KE Instrument/Gesang bzw. UE Chorleitung, jeweils 1-8) Voraussetzung.

Kommissionelle Prüfung aus Musiktheorie und Musikwissenschaft

Für die kommissionelle Prüfung aus Musiktheorie und Musikwissenschaft ist der positive Abschluss aller Pflichtlehrveranstaltungen aus den beiden genannten Studienbereichen Voraussetzung.

Im abschließenden Zeugnis sind auszuweisen:

- 1. Beurteilung der kommissionellen Prüfung im gewählten künstlerischen Hauptfach
- 2. Beurteilung der kommissionellen Prüfung aus Musiktheorie und Musikwissenschaft
- 3. Durchschnittsnote aus den Lehrveranstaltungen im Studienbereich Musikpädagogik
- 4. Titel und Beurteilung der Bachelorarbeit

- 5. Bezeichnung des zusätzlich frei gewählten Schwerpunktes – falls ein Schwerpunkt gewählt wurde

Für die Gesamtbewertung bei der studienabschließenden Prüfung aus dem BA Lehramt werden im Unterrichtsfach ME 1.- 4. herangezogen. Ist der Mittelwert der in 1.- 3. genannten Prüfungsleistungen kleiner oder gleich 1,5, war keine dieser ausgewiesenen Prüfungsleistungen schlechter als gut und wurde die Bachelorarbeit mit „sehr gut“ beurteilt, so lautet die Gesamtbewertung im BA Lehramt ME „mit Auszeichnung bestanden“, ansonsten „bestanden“.

## 5 LEHRVERANSTALTUNGSARTEN

KE = Künstlerischer Einzelunterricht	SP = Seminar mit Praktikum
KG = Künstlerischer Gruppenunterricht	SU = Seminar mit Übung
KL = Kleingruppenunterricht	VK = Vorlesung mit Konversatorium
KO = Konversatorium	VO = Vorlesung
PR = Praktikum	VU = Vorlesung mit Übung
SE = Seminar	UE = Übung

## 6 LEHRVERANSTALTUNGSÜBERSICHT; STUDIENVERLAUF

Das BA Lehramt ME umfasst Lehrveranstaltungen aus fünf Studienbereichen. Aus diesen Lehrveranstaltungen sind alle Pflicht- bzw. Wahlpflichtfächer zu absolvieren, die nicht im Rahmen des gewählten Künstlerischen Hauptfaches zur Absolvierung vorgeschrieben sind.

Ein künstlerisches Hauptfach ist aus Gesang, Chorleitung oder Instrument zu wählen. Werden im gewählten künstlerischen Hauptfach (z.B. Klavier oder Gesang) Lehrveranstaltungen absolviert, die als Lehrveranstaltungen für den Pflichtbereich außerhalb des gewählten künstlerischen Hauptfaches vorgeschrieben sind (z.B. Klavier (ME) oder Gesang (ME)), so entfällt der betreffende Unterricht in diesem Pflichtbereich. Der entfallende Unterricht ist im Ausmaß der mit ihm entfallenden ECTS-Anrechnungspunkte durch frei wählbare Lehrveranstaltungen aus den Wahlpflichtfächern oder den empfohlenen Wahlfächern des Studienplan BA Lehramt ME zu kompensieren.

Falls unter 8 (Ziele und Inhalte der Lehrveranstaltungen) nicht anders angegeben, sind mehrstufige Lehrveranstaltungen prinzipiell in aufsteigender Reihenfolge zu absolvieren. Alle übrigen Lehrveranstaltungen können im Sinne einer individuellen Gestaltungsfreiheit des Studienverlaufs für die Studierenden prinzipiell in beliebiger Reihenfolge absolviert werden. Für eine individuell sinnvolle Aufteilung der Arbeitsbelastung für die einzelnen Studierenden werden Empfehlungen zum Studienverlauf in Form von Beratung angeboten (siehe Homepage des Studiendekanats für musikpädagogische Studienrichtungen).

In Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl sind jene Studierenden zu bevorzugen, die sich bereits in einem höheren Semester des Studiums befinden und die betreffende Lehrveranstaltung als Pflichtfach zu absolvieren haben. Gleich zu reihende Studierende werden bei der Platzvergabe nach dem Zeitpunkt ihrer Anmeldung berücksichtigt.

<b>BA Lehramt ME</b>				
<b>Studienbereich Instrumentalmusik (alternativ a, b, c oder d)</b>	SSt je LV	SSt gesamt	ECTS je LV	ECTS gesamt
<b>a) Künstlerisches Hauptfach Instrument (außer b) Tasteninstrumente) /Gesang Popularmusik</b>				<b>37</b>
KE Instrument (Hauptfach) 1-8	1,5	12	2	<b>16</b>
<i>Pflichtfächer:</i>				
KE Klavier (ME) 1-7	1	7	1	7
KE Klavierpraktikum 1,2	1	2	1	2
KE Gesang (ME) 1-7	1,5	10,5	1	7
KE Populargesang 1,2	1	2	1	2
KE Gitarrepraktikum 1	1	1	1	1
<i>Kompensationsfächer (statt Populargesang 1,2) (nur für HF Gesang Popularmusik)</i>				<b>2</b>
<b>aus folgenden Wahlpflichtfächern insgesamt 1 ECTS<sup>4</sup></b>				<b>1</b>
KE Klavier (ME) 8	1	1	1	1
KE Klavierpraktikum 4 <sup>5</sup>	1	1	1	1
<b>aus folgenden Wahlpflichtfächern insgesamt 1 ECTS<sup>1</sup></b>				<b>1</b>
KG Gitarrepraktikum 2	1	1	1	1
UE Rhythmusschulung und Percussion 2	1	1	1	1
KE Klavierpraktikum 3	1	1	1	1
KG Populargesang 3 ( <i>nicht für Hauptfach Gesang Popularmusik</i> )	1	1	1	1
UE Bewegungs- und Tanzpraktikum	2	2	1	1
<b>b) Künstlerisches Hauptfach Klavier, Cembalo, Orgel oder Tasteninstrumente der Popularmusik</b>				<b>37</b>

<sup>4</sup> kann erst nach Absolvieren von Klavier (ME) 7 belegt werden

<sup>5</sup> Klavierpraktikum 3 ist nicht Voraussetzung.

KE Klavier, Cembalo, Orgel, Tasteninstrumente der Populärmusik (Hauptfach) 1-8	1,5	12	2	<b>16</b>
<i>Pflichtfächer:</i>				
KE Klavierpraktikum 1,2	1	2	1	2
KE Gesang (ME) 1-7	1,5	10,5	1	7
KE Populargesang 1,2	1	2	1	2
KE Gitarrepraktikum 1	1	1	1	1
KE Klavier (ME) 1-4 (nur für künstl. HF Cembalo, Orgel, Tasteninstrumente der Populärmusik)	1	4	1	4
<i>beliebige Kompensationsfächer (statt Klavier (ME) 1-4) (nur für künstl. HF Klavier)</i>				<b>4</b>
<i>beliebige Kompensationsfächer</i>				<b>3</b>
<b>aus folgenden Wahlpflichtfächern insgesamt 2 ECTS</b>				<b>2</b>
KG Gitarrepraktikum 2	1	1	1	1
UE Rhythmusschulung und Percussion 2	1	1	1	1
KE Klavierpraktikum 3	1	1	1	1
KG Populargesang 3	1	1	1	1
UE Bewegungs- und Tanzpraktikum	2	2	1	1

<b>c) Künstlerisches Hauptfach Gesang</b>				<b>37</b>
KE Gesang (Hauptfach) 1-8	1,5	12	2	<b>16</b>
<i>Pflichtfächer:</i>				
KE Klavier (ME) 1-7	1	7	1	7
KE Klavierpraktikum 1,2	1	2	1	2
KE Populargesang 1,2	1	2	1	2
KE Gitarrepraktikum 1	1	1	1	1
<b>aus folgenden Wahlpflichtfächern insgesamt 1 ECTS<sup>6</sup></b>				<b>1</b>

<sup>6</sup> kann erst nach Absolvieren von Klavier (ME) 7 belegt werden

KE Klavier (ME) 8				1
KE Klavierpraktikum 4				1
<b>aus folgenden Wahlpflichtfächer insgesamt 1 ECTS</b>				<b>1</b>
KG Populargesang 3	1	1	1	1
KE Klavierpraktikum 3	1	1	1	1
UE Bewegungs- und Tanzpraktikum	2	2	1	1
UE Rhythmusschulung und Percussion 2	1	1	1	1
KG Gitarrepraktikum 2	1	1	1	1
<i>Beliebige Kompensationsfächer</i>				<b>7</b>
<b>d) Künstlerisches Hauptfach Chorleitung</b>				<b>37</b>
UE Chorleitung (Hauptfach) 1-8	1,5	12	2	<b>16</b>
<i>Pflichtfächer:</i>				
KE Klavier (ME) 1-7	1	7	1	7
KE Klavierpraktikum 1	1	1	1	1
KE Gesang (ME) 1-7	1,5	10,5	1	7
KE Gitarrepraktikum 1	1	1	1	1
KE Populargesang 1,2	1	2	1	2
KE Chor-Korrepetition 1	1	1	1	1
<b>aus folgenden Wahlpflichtfächern insgesamt 1 ECTS<sup>2</sup></b>				<b>1</b>
KE Klavier (ME) 8				1
KE Klavierpraktikum 3 <sup>7</sup>				1
<b>aus folgenden Wahlpflichtfächern insgesamt 1 ECTS</b>				<b>1</b>
KG Gitarrepraktikum 2	1	1	1	1
KE Klavierpraktikum 2	1	1	1	1
UE Rhythmusschulung und Percussion 2	1	1	1	1
UE Bewegungs- und Tanzpraktikum	2	2	1	1

<sup>7</sup> Klavierpraktikum 2 ist nicht Voraussetzung.

KG Populargesang 3	1	1	1	1
--------------------	---	---	---	---

<b>Studienbereich Vokalmusik und Dirigieren</b>				<b>5</b>
UE Chor 1,2	2	4	1	2
UE Sprechtechnik	1	1	0,5	0,5
UE Rhetorisches Verhalten	1	1	0,5	0,5
UE Dirigieren 1,2 ( <i>nicht für Hauptfach Chorleitung</i> )	1	2	0,5	1
UE Ensemble/Ensembleleitung Popularmusik 1	2	2	1	1
<i>Kompensationsfächer (statt Pflichtfach Dirigieren 1,2):</i>				
VO Literaturkunde Chormusik 1,2	1	2	0,5	1
<b>Studienbereich Musiktheorie</b>				<b>13</b>
SU Tonsatz 1-4	2	8	1,5	6
SU Tonsatz 5*, 6*	2	4	1,5	3
SU Gehörbildung 1-6	1	6	0,5	3
UE Jazzharmonielehre	2	2	1	1

<b>Studienbereich Musikwissenschaft</b>				<b>13</b>
VO Einführung in die Popularmusik	2	2	1	1
VO Einführung in die Ethnomusikologie/Volksmusikforschung	2	2	1	1
VO Einführung in die Musiksoziologie	2	2	1	1
VK Musikalische Literaturkunde 1-4	2	8	1,5	6
SE Musikalische Literaturkunde 5/Musikanalytisches Seminar *	2	2	2	2
SE Musikalische Literaturkunde 6*	2	2	2	2

<b>Studienbereich Musikpädagogik</b>				<b>25</b>
VO Grundlagen der Musikpädagogik	1	1	1	1
SE Musikdidaktisches Seminar 1,2	2	4	2,5	5

SP Unterrichtslehre 1	2	2	2,5	2,5
SP Unterrichtslehre 3	2	2	2,5	2,5
UE Singen und Stimmbildung mit Schulklassen	1	1	1	1
SP Spezielle Methoden des Musikunterrichts 1	1	1	1,5	1,5
UE Musikpädagogische Übungen 1	1	1	1	1
UE Musikbearbeitung/ Multimedia 1,2	1	2	1	2
UE Rhythmusschulung und Percussion 1	1	1	1	1
SE Konzepte für den Musikunterricht *	2	2	2,5	2,5

Folgende 3 Lehrveranstaltungen sind Teil der pädagogisch-praktischen Studien:<sup>8</sup>

SE Musikdidaktisches Seminar 3	2	2	2,5	2,5
SE Musikdidaktisches Seminar 4 *	2	2	2,5	2,5
((SP Unterrichtslehre 2 <sup>9</sup>	1	1	2	2))

\* wissenschaftliche Seminare, die zum Verfassen einer Bachelorarbeit geeignet sind.

<b>Freie Wahlfächer</b>				<b>5</b>
<b>Bachelorarbeit im Fach ME</b>				<b>2</b>
<b>BA Lehramt ME Gesamt</b>				<b>100</b>

<sup>8</sup> vgl. Rahmencurriculum für das BA Lehramt, Punkt 4 („Umfang und Zusammensetzung des Studiums“)

<sup>9</sup> LV gehört rechnerisch in den Pool der 40 ECTS Bildungswissenschaften.



<b>Empfohlene Wahlfächer</b>	SSt je LV	SSt gesamt	ECTS je LV	ECTS gesamt
<b>(A) Wissenschaftliche Seminare, die für das Verfassen einer Bachelorarbeit wählbar sind</b> (zusätzlich zu all jenen LV, die im Pflichtfachbereich mit * gekennzeichnet sind):				
SE Einführung in die Gender Studies 1*	2	2	2	2
SE Europäische Volksmusik 2*	2	2	2	2
SE Kulturgeschichtliches Seminar 1*,2*	2	2 bis 4	2	2 bis 4
SE Musikanalyse 2*	2	2	2	2
SE Musikgeschichte - Ausgewählte Kapitel*	2	2	2	2
SE Musikgeschichtliches Seminar 1*	2	2	2	2
SE Musiksoziologisches Seminar 1*	2	2	2	2
SE Musikwissenschaftliches Spezialseminar*	2	2	2	2
SE Seminar Interpretationsforschung und Aufführungspraxis 2*,3*	2	4	2	4
SE Seminar Musikalische Akustik 1*	2	2	2	2
SE Seminar Musikalische Strukturanalyse 1*	2	2	2	2
SE Seminar Theorie und Geschichte der Populärmusik 1*	2	2	2	2
SE Volksmusikforschung und Ethnomusikologie 3*	2	2	2	2
<b>(B) Weitere Wahlfächer</b>				
UE Kammerchor 1,2	2	2 bis 4	1	1 bis 2
EU Vokalensemble 1,2	2	2 bis 4	1	1 bis 2
UE Chorleitung 1,2	2	2 bis 4	2	2 bis 4
UE Chorleitung 3,4	1,5	1,5-3	1,5	1,5-3
VO Literaturkunde Chormusik 1,2	1	1 bis 2	0,5	0,5-1
PR Kinder- und Jugendstimmgebung	1	1	1	1
UE Ensemble/ Ensembleleitung Kammermusik	2	2	1	1

UE Ensemble/ Ensembleleitung Popularmusik 2	2	2	1	1
UE Ensemble/ Ensembleleitung Volksmusik	2	2	1	1
KE Partiturspiel 1	1	1	1	1
KE Tasteninstrumente der Popularmusik 1	1	1	1	1
KG Tasteninstrumente der Popularmusik 2	1	1	1	1
SU Grundlagen der Instrumentation und des Arrangierens	2	2	1	1
SU Tonsatz 7,8	2	2 bis 4	1	1 bis 2
VK Musikalische Formung 1,2	1	1 bis 2	1	1 bis 2
VO Musikwissenschaftliche Spezialvorlesung	2	2	1	1
VK Geistesgeschichte und Bildungstheorie 1,2	2	2 bis 4	1	1 bis 2
VO Einführung in die Stimmführungsanalyse 1,2	2	2 bis 4	2	2 bis 4
PS Proseminar IME	2	2	2,5	2,5
SU Musikpädagogisches Tutorium	1	1	1	1
VO Musikpädagogische Spezialvorlesung 1	1	1	1	1
VO Musikpädagogische Spezialvorlesung 2	2	2	2	2

### Abkürzungen

SSt... Semesterwochenstunden

je LV...bezogen auf eine Lehrveranstaltung in einem Semester (z.B. Klavier Pflichtfach 1-4: je Semester 1 SSt, 1 ECTS)

## **7 INKRAFTTRETEN; ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN**

Die Verordnung tritt am 1. Oktober 2014 in Kraft.

Entsprechende Übergangsbestimmungen sind im Rahmencurriculum und in der Satzung der mdw geregelt. Für die generelle Anerkennung äquivalenter Lehrveranstaltungen ist eine Anerkennungsverordnung durch das zuständige entscheidungsbefugte Kollegialorgan in Studienangelegenheiten zu beschließen, die vom Senat zu genehmigen ist.

## **8 INFORMATIONSPAKET; ZIELE UND INHALTE DER LEHRVERANSTALTUNGEN**

Im Folgenden sind die Ziele und Inhalte der Lehrveranstaltungen jeweils in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt.

### **8/1 Pflichtfächer**

#### **8/1/1 Studienbereich Instrumentalmusik**

##### **Chor-Korrepetition**

Ziel: Kennenlernen und Auseinandersetzung mit spezifischen Anforderungen und Besonderheiten des Korrepetierens in der Chorprobe in Theorie und Praxis.

Inhalt: Lesen und auszugsweises Spiel von Vokalmusik, die auf mehreren Systemen notiert ist.

Methodik des Probens vom Klavier aus.

Flexibilität und Reaktionsschnelligkeit in der Probenarbeit mit einem/einer anderen Dirigenten/in.

Praktische Korrepetitionstätigkeit im Rahmen von Chor- und Ensembleprojekten.

##### Hinweis

Chor-Korrepetition ist im Hauptfach Chorleitung als Künstlerischer Einzelunterricht zu absolvieren, im Wahlfach als Kleingruppenunterricht

##### **Chorleitung 1-8 (Hauptfach)**

Inhalt: Vermittlung und Anwendung von schlagtechnischen, klavierpraktischen und spezifischen gehörbildnerischen Fertigkeiten.

Entwicklung einer fundierten gestalterischen Vorstellung von Chorwerken und deren erfolgreiche Umsetzung in der Arbeit mit der singenden Gruppe.

Aneignung eines breit gestreuten Repertoires. Auseinandersetzung mit der stilistischen Vielfalt der Chormusik - sowohl über das Chorsingen wie über das Chorleiten.

Aspekte des Einsingens und der chorischen Stimmbildung.

Aufbau von methodischer und probentechnischer Kompetenz. Einstudieren unterschiedlichster Chormusik mit verschiedenen Chorgruppen - einschließlich Kinder- und Jugendchor.

Sensibilisierung für die pädagogischen, motivatorischen und gruppendynamischen Phänomene der Chorarbeit.

Beschäftigung mit aufführungspraktischen, interpretatorischen und didaktischen Fragen.

Dirigieren im Rahmen von Projekten und Aufführungen.

Ziel: Umfassende künstlerische Ausbildung im Bereich des Chorleitens, die befähigt, im schulischen bzw. schulnahen Bereich erfolgreiche Chorarbeit zu leisten.

### **Gesang (ME) 1-7**

Inhalt: Aufbau von Körperbewusstsein, Atem und Stimme. Sensibilisierung für die präventive Gesunderhaltung der menschlichen Stimme.

Kennenlernen und Erlernen der stilistischen Vielfalt der Gesangsliteratur in Geschichte und Gegenwart.

Ziel: Gebrauch sowie Verständnis der Sing- und Sprechstimme im Hinblick auf die Kunst der Musik im schulischen Unterricht wie auch generell für die Kommunikation in der musikpädagogischen Berufspraxis.

Grundlegung und Steigerung der stimmlichen und künstlerisch-emotionalen Ausdrucksfähigkeit.

Kenntnis der Physiologie und Akustik der Stimme sowie der Stimmdiagnostik im Hinblick auf das musikpädagogische Berufsfeld. Stärkung der persönlichen Präsentationsfähigkeit.

#### Hinweise

Der Unterricht bildet mit allen Semesterstufen zusammen ein Ganzes, in dem die einzelnen Inhalte eng miteinander korrelieren.

Im gewählten künstlerischen Hauptfach Gesang erfolgt die Erweiterung und Vertiefung der Lehrveranstaltungsinhalte sowie die Vorbereitung auf die Abschlussprüfung.

### **Gewähltes künstlerisches Hauptfach Instrument 1-8**

Das gewählte Instrument als wesentlicher Träger der musikalisch-künstlerischen Ausbildung.

Einführung in die Vielfalt historischer und zeitgenössischer Musikstile sowie Förderung von musikalischem Verständnis, künstlerischem Erleben und eigenständigem Gestalten.

### **Gitarrepraktikum 1**

Erwerb von instrumentalen Grundlagen für die musikpädagogische Arbeit in der Schule.

### **Klavier (ME) 1-7**

Erweiterung des praktisch-musikalischen Erfahrungsbereiches am Klavier. Integration von schulpraktischem Klavierspiel (inklusive Populärmusik).

Individuelle Auseinandersetzung mit ausgewählten Bereichen der Klavierliteratur

### **Klavierpraktikum 1,2**

Stilgerechte Begleitformen bzw. Liedbegleitungen im Hinblick auf die Praxis des schulischen Musikunterrichts; Akkordsymbole, Akkordstrukturen und angewandte Harmonielehre; rhythmische Muster und stiltypische Begleitpatterns

### **Literaturkunde Chormusik 1,2**

Inhalt: Überblick über die Chormusik verschiedenster Stile, Epochen und Besetzungen.

Praktische Anregungen und Literaturtipps für die chorleiterische Arbeit im schulischen Umfeld.

Ziel: Schließung von allfälligen Lücken betreffend Chorliteratur in den Erfahrungs- und Lernbiografien der Teilnehmer/innen.

#### Hinweis

Die Lehrveranstaltung findet ergänzend und vertiefend zu der Lehrveranstaltung Chor statt.

### **Populargesang 1,2**

Inhalt: Gesangsfertigkeiten für den schulischen Musikunterricht im Hinblick auf authentisches Musizieren in populärmusikalischen Genres; Kennenlernen eines darauf bezüglichen Repertoires.

Mikrofontechnik und Umgang mit einer Tonanlage.

Einsatz der Stimme im Bereich Improvisation; freie Improvisation in Grundbegriffen.

Ziel: Kennenlernen und Festigen verschiedener Gesangstechniken und Stile der Populärmusik in ihrem Wandel.

### **8/1/2 Studienbereich Vokalmusik und Dirigieren**

#### **Chor 1,2**

Sammeln von grundlegender Erfahrung im Chorsingen.

Vermittlung der für das gemeinsame Singen wesentlichen Fähigkeiten wie Flexibilität, Sensibilisierung, Aufeinander-Hören. Musikalisches Gestalten über die eigene Stimme im Spannungsfeld zwischen Individualität und Kollektiv.

Einsingen. Aspekte der chorischen Stimmbildung. Stilistisch fundierte Auseinandersetzung mit Chormusik anhand ausgewählter Literatur.

Einblick in die Vielfalt der Chormusik - vom Madrigal bis zu Neuer Musik, vom schulpraktischen Kanon bis zum Oratorium, von der Motette bis zum Popsong etc.

#### Hinweise

Wesentlicher Motivator für eine zielorientierte Chorarbeit sind dabei auch öffentliche Aufführungen.

### **Dirigieren 1,2**

Inhalt: Grundlagen des Dirigierens (Schlagbilder, Aviso, Abwinken, Tempowechsel, Ausdrucksmöglichkeiten der Hand etc.).

Körperliche Phänomene des Dirigierens wie Atem, Körpersprache, Gestik und Mimik aus der Doppelrolle des Singens und Dirigierens.

Ziel: Beherrschung der schlagtechnischen Grundlagen und Sicherheit im Leiten von einfacher Vokalmusik (Lieder, Songs, Kanons).

### **Ensemble/Ensembleleitung Populärmusik 1**

Didaktische Ansätze der Einbeziehung von Pop und Jazz in schulischen und außerschulischen Institutionen, Einführung in die diesbezügliche Literatur, Kennenlernen von Unterrichtsmodellen und Materialien. Leitung von Schülerensembles: Arbeit mit Wiederholungsmodellen und stiltypischen Mustern, Eröffnung von Improvisationsmöglichkeiten, Repertoireauswahl, Gestaltung von Coverversionen nach Maßgabe der Möglichkeiten (Ausstattung, Fähigkeiten der Schüler), Reflexion der fachlichen und sozialen Unterrichtsprozesse am Beispiel von Gruppen-, und Ensembleunterricht mit Anfängern und Fortgeschrittenen.

### **Sprechtechnik**

Steigerung und Optimierung der Leistungsfähigkeit der Stimme unter besonderer Berücksichtigung der Atem- und Stimmökonomie.

Gesunderhaltung des Stimmorganes, Vorbereitung auf die stimmintensive Berufspraxis, Minimierung von Stimmstörungen.

Verbesserung der Sprechdeutlichkeit und Aufbau eines kontaktbewussten Sprechverhaltens.

#### Hinweis

Die Lehrveranstaltung steht in engem Zusammenhang mit dem Fach Gesang.

### **Rhetorisches Verhalten**

Einüben der sprechsicheren freien Rede.

Abbau störender Sprechgewohnheiten. Verbesserung des stimmlichen und körpersprachlichen Ausdrucks.

Bewusstmachen der persönlichen rhetorischen Stärken im Hinblick auf Anwendung in der Lehrtätigkeit.

#### Hinweis

Die Lehrveranstaltung steht in engem Zusammenhang mit dem Fach Gesang.

## **8/1/3 Studienbereich Musiktheorie**

### **Jazzharmonielehre**

Kennenlernen und Üben grundlegender sowie weiterführender Inhalte des Faches im Hinblick auf ihr musikalisches Verständnis und auf ihre praktische Anwendung im Musikunterricht.

### **Tonsatz 1-6 und Gehörbildung 1-6**

Inhalt: Harmonielehre und Kontrapunkt.

Überblick über Kompositionstechniken und Stile sowie Einblicke in die kompositorische und stilistische Vielfalt Neuer Musik. Kennenlernen und Aufarbeiten des musikalischen Materials und der kompositorisch-strukturellen Phänomene.

Wissenschaftliche Grundlagen des Tonsatzes sowie die Grundlegung der Fähigkeit zu ihrer künstlerischen Anwendung.

Spezielle Fähigkeiten und Fertigkeiten: geschriebener und spielend improvisierter Satz; Umsetzen verschiedener Faktoren in Notentext; Verbalisieren und musikpraktisches Vermitteln musikalisch-tonsatzbezogener Sachverhalte.

Ziel: Auseinandersetzung mit jenem musikalischen Material und mit jenen Phänomenen, welche die Musik kompositorisch und strukturell prägen, und zwar sowohl aus systematisch-phänomenologischer als auch aus historischer Perspektive.

#### Hinweis

Die sechssemestrige Lehrveranstaltung bildet eine durchstrukturierte Einheit. Lehrerwechsel sind daher nur im Einvernehmen mit den angestrebten Lehrenden möglich.

## **8/1/4 Studienbereich Musikwissenschaft**

### **Einführung in die Ethnomusikologie/ Volksmusikforschung**

Inhalt: Darstellung ausgewählter Bereiche und Fragestellungen des Faches unter besonderer Berücksichtigung methodischer Aspekte.

Ziel: Orientierung über Inhalte und Methoden der Ethnomusikologie/Volksmusikforschung.

### **Einführung in die Musiksoziologie**

Inhalt: Kennenlernen der Strukturfelder des aktuellen Musiklebens.

Ziel: Förderung der Bereitschaft und Fähigkeit zur Anteilnahme am aktuellen musikalischen Geschehen. Erkennen der Bedeutung von Musik im Netz kulturpolitischer, ökonomischer, technischer, urheberrechtlicher, medialer und kulturindustrieller Strukturen.

### **Einführung in die Populärmusik**

Inhalt: Überblick über Stile und Entwicklungstendenzen der internationalen Populärmusik.

Ziel: Orientierung über Inhalte und Methoden der Populärmusikforschung.

### **Musikalische Literaturkunde 1-3**

Inhalt: Überblick über die Haupttendenzen musikgeschichtlicher Entwicklung Europas mit besonderer Berücksichtigung der Entstehung und Veränderung von Repertoires.

Ziel: Wissen über historische und kulturelle Bedingtheiten musikalischer Repertoires.

### **Musikalische Literaturkunde 4**

Inhalt: Darstellung ausgewählter Phänomene der Musikgeschichte im Hinblick auf ihre Repertoirerelevanz.

Ziel: Vertiefende Auseinandersetzung mit Inhalten der Lehrveranstaltung *Musikalische Literaturkunde 1-3*.



### **Musikalische Literaturkunde 5 / Musikanalytisches Seminar**

Inhalt: Anwendung musikanalytischer Methoden auf ausgewählte Beispiele des Repertoires.

Ziel: Kenntnis der Vielfalt musikanalytischer Methoden.

### **Musikalische Literaturkunde 6**

Inhalt: Präsentation und Diskussion ausgewählter Werke des Repertoires aus möglichst weiter Perspektive

Ziel: Vertiefende Auseinandersetzung mit Inhalten der Lehrveranstaltung *Musikalische Literaturkunde 1-4*.

### **8/1/5 Studienbereich Musikpädagogik**

#### **Grundlagen der Musikpädagogik**

Einblick in die systematischen und historischen Grundlagen der Musikpädagogik, der musikalischen Bildung sowie der Vermittlung von Musik in schulischen wie außerschulischen Kontexten.

#### **Konzepte für den Musikunterricht**

Reflektieren wissenschaftlich-musikdidaktischer Konzeptionen und deren Umsetzungsmöglichkeiten im schulischen Musikunterricht.

#### **UE Musikbearbeitung/ Multimedia 1,2**

Kennenlernen von digitalen Werkzeugen als Instrumentarium zur Bearbeitung von Musik und multimedialen Inhalten sowie Beschäftigung mit den Möglichkeiten musikalischen Gestaltens und Lernens im digitalen Kontext. Kritische Reflexion der Bedeutung der Medien bei der Verbreitung und Rezeption von Musik.

Hinweis: Es wird empfohlen, die Lehrveranstaltung Musikbearbeitung/Multimedia 1 vor Musikbearbeitung/Multimedia 2 zu besuchen.

#### **Musikdidaktisches Seminar 1,2,3**

Kennenlernen und Erproben methodisch-didaktischer Möglichkeiten zur Vermittlung von Musik sowie ausgewählter musikdidaktischer Themen- und Methodenbereiche und deren Reflexion im Hinblick auf musikalische Bildung und schulischen Musikunterricht; Peer-Teaching und kollegiale Rückmeldeformen. Hinweis: Die Lehrveranstaltungen Musikdidaktisches Seminar 1, 2 und 3 können in beliebiger Reihenfolge absolviert werden. Das Musikdidaktische Seminar 3 ist Teil des fachbezogenen Schulpraktikums.

#### **Musikdidaktisches Seminar 4**

Das Musikdidaktische Seminar 4 integriert Inhalte aus den Musikdidaktischen Seminaren 1-3 und ist als Teil des fachbezogenen Schulpraktikums mit dem SP Unterrichtslehre 2 vernetzt: Planung, Reflexion und Auswertung von Unterrichtsversuchen im Schulpraktikum, Vertiefung und Professionalisierung von Fertigkeiten in Diagnose, Unterrichtsbeobachtung und kollegialer Rückmeldung.

#### **Musikpädagogische Übungen 1**

Vertiefte praktische Auseinandersetzung mit fachrelevanten Themenfeldern und Prozessen (z.B. künstlerische und pädagogische Arbeit mit Gruppen; vokales und instrumentales Musizieren; Theorie aufarbeitende Konzepte; Forschungsprojekte)

#### **Singen und Stimmbildung mit Schulklassen**

Einblick in die Stimmphysiologie von Kindern und Jugendlichen.

Aufbau eines Repertoires zur systematischen Stimmbildung für die musikalische Gestaltungsarbeit mit Gruppen, Hospitation und Erproben von Unterrichtsbausteinen in Schulklassen.

#### **Spezielle Methoden des Musikunterrichts 1**

Kennenlernen und Reflexion spezieller Methoden des schulischen Musikunterrichts (wie z.B. der Projektmethode) unter Berücksichtigung einer großen Bandbreite aktueller musikdidaktischer Themenfelder, mit Möglichkeit zur Hospitationen vor Ort.

#### **Unterrichtslehre 1**

Beobachten und Reflektieren von Unterrichtseinheiten am spezifischen Schulstandort, Planen, Erproben und Auswerten kurzer Unterrichtsbausteine in Schulklassen z.B. im Teamteaching.

#### **Unterrichtslehre 2**

(= Praktikum innerhalb des fachbezogenen Schulpraktikums; findet vernetzt mit den entsprechenden Lehrveranstaltungen der Bildungswissenschaften sowie dem Musikdidaktischen Seminar 4 statt). In Zusammenarbeit mit Mentorin/Mentor: Definieren individueller Entwicklungsziele; Planen, Erproben, Reflektieren und Auswerten von Unterrichtssequenzen; kollegiale Rückmeldung.

### **Unterrichtslehre 3**

Erfahren der Besonderheiten der Lehrenden-Rolle; Planen und Durchführen von Unterrichtseinheiten in enger Zusammenarbeit mit Mentorin/ Mentor; Einblicke in längerfristige Prozesse der Unterrichtsplanung und -gestaltung, „lernseits“ denken.

## **8/2 Wahlpflichtfächer**

### **8/2/1 Studienbereich Instrumentalmusik**

#### **Bewegungs- und Tanzpraktikum**

Einführung in verschiedene Formen der Bewegung und des Tanzes unter Einbeziehung von Aspekten der Rhythmik und Konzepten der freien Bewegung.

#### **Gitarrepraktikum 2**

Vertiefung der erworbenen instrumentalen Fertigkeiten.

Hinweis; Die Gitarrepraktika 2 können bei entsprechenden Grundkenntnissen auch absolviert werden, wenn die Lehrveranstaltung Gitarrepraktikum 1 noch nicht absolviert worden ist.

#### **Klavier 8 (ME)**

Fortführung und Vertiefung des praktisch-musikalischen Erfahrungsbereiches.

Individuelle Auseinandersetzung mit ausgewählten Bereichen der Klavierliteratur.

#### **Klavierpraktikum 3 und 4**

Aufbauend auf die Inhalte von Klavierpraktikum 1,2 Vertiefung bzw. Erweiterung der klavierpraktischen Spiel- bzw. Begleitformen im Hinblick auf die Praxis des schulischen Musikunterrichts; Möglichkeit der individuellen Schwerpunktsetzung

### **Populargesang 3**

Inhalt: Erstellen von zielgerichteten Arrangements für den Unterricht unter dem Aspekt von unterschiedlichen äußeren Bedingungen.

Ziel: Vertiefen der stimmlichen und rhythmischen Fähigkeiten, Arbeit in und mit der Kleingruppe/ Vokalensemble

### **Rhythmusschulung und Percussion 2**

Erwerb von rhythmischen Grundlagen für musikpädagogische Arbeit in der Schule. Ausbauen der verschiedenen Spieltechniken des Schlaginstrumentariums. Aussereuropäische Rhythmen und Rhythmusarrangements (afrokubanische, afrobrasilianische, orientalische Rhythmen, „Jazzphrasierung“ etc.)

Praktische und sinnliche Auseinandersetzung mit Rhythmus mittels Einsatz von Körper, Stimme und diversen Schlaginstrumenten.

## **8/3 Wahlfächer**

### **8/3/1 Wissenschaftliche Seminare**

#### **Einführung in die Gender Studies 1**

Inhalte: Die Geschlechterforschung und Gender Studies entstanden seit den 1970er Jahren parallel zu kulturell-sozialen Bewegungen. Anliegen war und ist es, etablierte Wissensbestände und die dabei verwendeten Konzepte und Werte hinsichtlich der Kategorie Geschlecht, soziale Schicht, Ethnie, sexuelle Orientierung, Generation etc. zu hinterfragen. Gender Studies kritisierten die Geschlechter- und Heteronormativitätsblindheit des traditionellen wissenschaftlichen Kanons und setzten damit einen innovativen Impuls, bisherige wissenschaftliche Paradigmen zu überdenken sowie die Generierung von Wissen (und Kunst) unter neuen Erkenntnis leitenden Fragen sehen zu lernen.

Ziele: Dieser Prozess der Entwicklung sowie gegenwärtige Theorien der Gender Studies inklusive der mit ihnen verwobenen Men's Studies, Queer Studies etc. werden am Beispiel ausgewählter Disziplinen detailliert analysiert, reflektiert und zugänglich gemacht.

#### **Europäische Volksmusik 2**

Inhalt: Volksmusikalische Erneuerungsbewegungen (Folklorismus, Revival, Pflege)

Die Auseinandersetzung der akademisch gebildeten Gesellschaftsschichten mit der Volksmusik ist in Europa seit dem 19. Jahrhundert nicht ausschließlich von einem wissenschaftlichen Erkenntnisinteresse geleitet. Vor allem mit der Stärkung des nationalen Denkens im 19. Jahrhundert versuchten Volksmusikforscher und nicht weniger auch passionierte Enthusiasten, aktiv das Musikleben ihrer Zeit im Sinne einer Revitalisierung aussterbender oder rückläufiger Traditionen mitzugestalten.

Ziele: Erwerb von Wissen, Erfahrungen und Fertigkeiten im Umgang mit der schriftlosen Liedüberlieferung

#### **Kulturgeschichtliches Seminar**

Ziel: Kennenlernen verschiedener kulturgeschichtlicher Themen

Inhalt: In der Themensumme ist das Seminar allgemeinbildend; die Themenpräsentation erfolgt auf wissenschaftlicher bzw. wissenschaftlich gesicherter Grundlage.

Themenwahl nach Vorschlägen der Studierenden bzw. des Leiters der Lehrveranstaltung. Mögliche Ansätze: Kulturbereiche (Bildende Kunst, Mode; Design etc.), Kulturprodukte (Werke, Stile), Kulturphänomene (Mythen, Medien etc.)

## **Musikanalyse 2**

Inhalte und Ziele: In der Lehrveranstaltung werden Stücke vom Barock bis zur Gegenwart aus unterschiedlichsten Gattungen in Hinblick auf adäquate analytische Fragestellungen besprochen und diskutiert. Neben einem strukturellen Verständnis soll auch das Bewusstsein geschult werden, dass analytische Zugänge zu Musikstücken nicht "objektiv vorliegende Tatbestände" hervorbringen, sondern je nach den auf das Musikstück geworfenen Perspektiven Interpretationen schaffen.

## **Musikgeschichte – Ausgewählte Kapitel**

Inhalt: Vertiefte Auseinandersetzung mit exemplarisch ausgewählten Themen der Musikgeschichte und der Methodik musikwissenschaftlichen Arbeitens

## **Musikgeschichtliches Seminar**

Ziel: Aufbauend auf die musikgeschichtlichen Vorlesungen wird ein ausgewähltes Thema der Musikgeschichte vertiefend und exemplarisch bearbeitet.

## **Musiksoziologisches Seminar 1**

Inhalte: Wissenschaftliche Erarbeitung und Diskussion ausgewählter musiksoziologischer Fragestellungen unter Bezugnahme auf aktuelle Entwicklungen des Musiklebens.

Ziel: Einführung in die musiksoziologische Denkweise. Ausgehend von einer kritischen Analyse der akustischen Umwelt und der damit zusammenhängenden Thematik der Musik des Alltags werden konkrete Fragen wie z.B. Werbemusik, funktionelle Musik und Musik jugendlicher Subkulturen behandelt. Weiters werden für die Musikpädagogik relevante Bereiche aus dem Musikleben der Gegenwart einer musiksoziologischen Analyse unterzogen (Kulturindustrien, Hörverhalten, Musikpräferenzen usw).

## **Musikwissenschaftliches Spezialseminar**

Inhalt: Präsentation und Diskussion forschungsgeleiteter aktueller Themen aus einem Teilbereich der Musikwissenschaft.

Ziel: Auseinandersetzung mit Inhalten und Fragestellungen aktueller Musikwissenschaft.

Hinweis: Für die Lehrveranstaltung kommen alle Spezialseminare der musikwissenschaftlichen Institute in Frage.

## **Seminar Interpretationsforschung und Aufführungspraxis 2 und 3**

Inhalt: Auf der Einführungsvorlesung aufbauend behandelt die Lehrveranstaltung im Ausgang von einer spezielleren Thematik bzw. konkreten Fallbeispielen Fragen aus dem Gebiet der historischen Musizierpraktiken, der Aufführungsgeschichte bzw. der historischen und theoretischen Auseinandersetzung mit dem Phänomen der musikalischen Interpretation.

### **Seminar Musikalische Akustik 1**

Inhalt: Vertiefende Fortführung der in der Lehrveranstaltung „Akustik, Instrumentenkunde und Instrumentarien der Musik“ angeschnittenen Themenbereiche in seminaristischer Form. Semesterweise wechselnde Schwerpunkte der Seminare mit gleichem Titel (Wechselnde Themenschwerpunkte). Die Lehrveranstaltung führt in weitere Spezialthemen der Musikalischen Akustik ein.

Ziel: Vertiefende Fortführung der in der Lehrveranstaltung „Phänomen Klang“ angeschnittenen Themenbereiche im seminaristischer Form und Anregung zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit in diesem Gebiet. Auseinandersetzung mit neuesten internationalen Methoden zur Klang- und Qualitätsbeurteilung sowie zur Optimierung von Musikinstrumenten.

### **Seminar Musikalische Strukturanalyse 1**

Inhalt: Das Seminar hat die Vertiefung der in der Vorlesung gewonnenen Kenntnisse zum Ziel und bietet Raum zur Erprobung unterschiedlicher Methoden und Zugänge an ausgewählten Werken eines Komponisten, einer Gattung oder einer Epoche (je nach Vorgabe des inhaltlichen Rahmens des Seminars).

Ziel: Praktische und wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Teilkulturen Österreichs, mit der Möglichkeit, die erworbenen Kontakte und Kompetenzen später im Unterricht einzusetzen. Musikalische Horizonterweiterung, Kennenlernen von interdisziplinären Ansätzen sowie wissenschaftliche Methodik (Seminararbeit).

### **Seminar Theorie und Geschichte der Populärmusik 1**

Inhalt: Anhand exemplarischer Beispiele werden Dimensionen und Methoden einer den Genres der Populärmusik adäquaten Stilanalyse erarbeitet. Dabei richtet sich die Aufmerksamkeit sowohl auf verschiedene Aspekte des künstlerischen „Textes“ (im semiotischen Sinn) als auch auf Strukturen des Musikmarkts, Publikumskulturen bzw. Rezeptionsweisen und historisch-gesellschaftliche Zusammenhänge.

Ziel: Ziel ist die Entwicklung von Interpretationen auf der Basis von primärem, journalistischem und wissenschaftlichem Material

### **Volksmusikforschung und Ethnomusikologie 3**

Inhalt: Die Musik der Minderheiten eignet sich hervorragend, ethnomusikologische Inhalte zu vermitteln, sich mit dem „musikalisch Fremden“ auseinanderzusetzen. Es wird den Studierenden ein Einblick in die musikalische Vielfalt Österreichs ermöglicht.

### **8/3/2 Weitere Wahlfächer**

#### **Bewegungs- und Tanzpraktikum**

Einführung in verschiedene Formen der Bewegung und des Tanzes unter Einbeziehung von Aspekten der Rhythmik und Konzepten der freien Bewegung.

#### **Chorleitung 1,2**

Inhalt: Einstudieren einfacher mehrstimmiger Vokalmusik auf Basis der erworbenen dirigieretechnischen Kenntnisse. Entwicklung einer eigenen, künstlerisch fundierten musikalischen Vorstellung und deren erfolgreiche Umsetzung in der Arbeit mit der singenden Gruppe.

Neben musikalischen, stimmbildnerischen und probentechnischen Aspekten liegt das Augenmerk auch auf den integrativen, pädagogischen, gruppenspezifischen und motivatorischen Seiten des Chorleitens.

Ziel: Aufbau gesicherter Grundlagen im Bereich des Einstudierens und Leitens von Vokalmusik.

#### Hinweis

Voraussetzung für den Besuch der LV ist das erfolgreiche Absolvieren der LV Dirigieren 1,2.

#### **Chorleitung 3,4**

Inhalt: Gelegenheit für zusätzliche praktische Erfahrung im Dirigieren und der Arbeit mit der Gruppe.

Vertiefende Beschäftigung mit den vielfältigen Aspekten des Chorleitens, von der eigenen musikalischen Vorbereitung, Schlagtechnik, Erweiterung des Repertoires, der Verfeinerung der Probenmethodik bis hin zu pädagogischen, gruppenspezifischen und motivatorischen Fragen.

Ziel: Erweiterung und Vertiefung chorleiterischer Kompetenzen. Mehr Souveränität und Sicherheit im Leiten von singenden Gruppen.

#### **Einführung in die Stimmführungsanalyse 1,2**

Heinrich Schenker (1868–1935) entwickelte für die Analyse tonaler Musik eine Methode, die zugleich Stimmführung, Harmonik, Form und Motivatik erfasst. Die Lehrveranstaltung widmet sich den allgemeinen Voraussetzungen von Schenkers Methode und bietet einen Überblick über deren technisches Rüstzeug.



### **Ensemble/Ensembleleitung Kammermusik**

Künstlerisch orientiertes Musizieren im Ensemble (inklusive Einführung in das Leiten) im titelgebenden Musikbereich.

### **Ensemble/Ensembleleitung Populärmusik 2**

Didaktische Ansätze der Einbeziehung von Pop und Jazz in schulischen und außerschulischen Institutionen, Einführung in die diesbezügliche Literatur, Kennenlernen von Unterrichtsmodellen und Materialien. Leitung von Schülerensembles: Arbeit mit Wiederholungsmodellen und stiltypischen Mustern, Eröffnung von Improvisationsmöglichkeiten, Repertoireauswahl, Gestaltung von Coverversionen nach Maßgabe der Möglichkeiten (Ausstattung, Fähigkeiten der Schüler), Reflexion der fachlichen und sozialen Unterrichtsprozesse am Beispiel von Gruppen-, und Ensembleunterricht mit Anfängern und Fortgeschrittenen.

### **Ensemble/Ensembleleitung Volksmusik**

Künstlerisch orientiertes Musizieren im Ensemble (inklusive Einführung in das Leiten) im titelgebenden Musikbereich.

### **Geistesgeschichte und Bildungstheorie 1,2**

Inhalt: 1: Differenzierung des Bildungsbegriffes und Überblick über den Gegenstand der Lehrveranstaltung von der Antike bis zur europäischen Neuzeit.

2: Überblick über den Gegenstand der Lehrveranstaltung von der europäischen Neuzeit bis zur Gegenwart.

Ziel: Kenntnis bildungstheoretischer Paradigmen im Rahmen der Geistes- und Bildungsgeschichte.

### **Grundlagen der Instrumentation und des Arrangierens**

Inhalt und Ziel: Die Musikschulpraxis verlangt häufig flexibles Arbeiten mit verschiedensten Besetzungen. Die Lehrveranstaltung soll Grundkenntnisse des üblichen Instrumentariums und seiner spezifischen Einsatzmöglichkeiten erörtern und praktische Erfahrungen in einfachem instrumentengerechtem Arrangieren vermitteln.

### **Kammerchor 1,2**

Vertiefendes Angebot im Chorsingen für entsprechend qualifizierte Studierende

### Hinweis

Die Arbeit erfolgt projektbezogen und aufführungsorientiert grundsätzlich im Rahmen des Webern Kammerchores der Universität. Auftritte - auch außerhalb der mdw - Tourneen, Aufnahmen etc. sind integrativer Bestandteil der LV.

### **Kinder- und Jugendstimmbildung**

Inhalt: Vermittlung von einschlägigem Wissen im Hinblick sowohl auf ein freies Musizieren mit der eigenen Stimme als auch auf eine breite Gesangskultur der zukünftigen Erwachsenenstimme sowie auf eine belastbare Sprech- und Singstimme.

Ziel: Fundierter Umgang mit dem „wachsenden Instrument“ der Kinder- und Jugendstimme auf allen Entwicklungsstufen in lehramtsbezogenen Praxisfeldern.

### **Einführung in die Kulturgeschichte und Kultursoziologie**

Inhalt: Darstellung ausgewählter kultureller Gegebenheiten und Phänomene im Spannungsfeld zwischen Wissenschaft und Bildung.

Ziel: Kenntnis und Verständnis kultureller Gegebenheiten und Phänomene im Hinblick auf Bildung.

### **Literaturkunde Chormusik 1,2**

Inhalt: Überblick über die Chormusik verschiedenster Stile, Epochen und Gattungen.

Praktische Anregungen und Literaturtipps für die chorleiterische Arbeit im schulischen Umfeld.

Ziel: Schließung von allfälligen Lücken betreffend Chorliteratur in den Erfahrungs- und Lernbiografien der Teilnehmer/innen.

### Hinweis

Die Lehrveranstaltung findet ergänzend und vertiefend zu der Lehrveranstaltung Kammerchor statt.

### **Musikalische Formung 1,2**

Erschließen von Musik in ihrer Doppelwertigkeit aus Material und Gestaltung, Prozess und Produkt, Muster und Exemplar, Klangereignis und System – im Hinblick auf ihre „lebendige“ Vermittlung im Musikunterricht.

### **Musikpädagogische Spezialvorlesung**

Einblick in Spezialgebiete bzw. in spezielle Theorien der Musikpädagogik (1-stündig)

### **Musikpädagogische Spezialvorlesung 2**

Einblick in Spezialgebiete bzw. in spezielle Theorien der Musikpädagogik (2-stündig)

### **Musikpädagogisches Tutorium**

Vertiefung von Inhalten einzelner musikpädagogischer Lehrveranstaltungen bzw. theoretisch fundierte Auseinandersetzung mit anderen musikpädagogischen Themen.

### **Musikwissenschaftliche Spezialvorlesung**

Inhalt: Forschungsgeleitete Darstellung von Themenfeldern aus einem Teilbereich der Musikwissenschaft.

Ziel: Kennenlernen von Inhalten und Fragestellungen aktueller Musikwissenschaft.

#### Hinweis

Für die Lehrveranstaltung kommen alle Spezialvorlesungen der musikwissenschaftlichen Institute in Frage.

### **Partiturspiel 1**

Erwerb von grundlegenden Fertigkeiten des klavierpraktischen Partiturlesens im Hinblick auf Musikunterricht.

### **Proseminar IME**

Inhalte: Die Inhalte des Seminars sollen zweierlei abdecken: 1. Die Grundlagen der wissenschaftlichen Arbeitstechnik wie Recherche, Exzerpterstellung, Zitation, Konzeption und Verfassen von Arbeiten in angemessener Sprache und wissenschaftlichen Kriterien entsprechend sollen vermittelt werden. 2. Das Seminar soll darüber hinaus unter einem eigenen inhaltlichen Thema aus dem aktuellen oder historischen musikwissenschaftlichen Bereich stehen. Einzelne Teile der wissenschaftlichen Arbeitstechnik sollen im laufenden Semester praktisch erprobt werden und im eigenständigen Verfassen einer Seminararbeit münden, welche sowohl inhaltlich als auch formal korrekturgelesen wird und in aussagekräftigem Feedback für die Studierenden mündet.

Ziele: Im Proseminar IME sollen die wesentlichen Grundlagen der wissenschaftlichen Arbeitstechnik erlernt und erprobt werden.

### **Tastenteinstrumente der Populärmusik 1,2**

Praktisches Kennenlernen der wichtigsten Stile der Populärmusik unter Einbeziehung von Keyboards.

### **Vokalensemble 1,2**

Inhalt: Im Laufe des Semesters wird ein Programm gründlich erarbeitet und nach Möglichkeit auch aufgeführt.

Ziel: Spezielles Angebot für das Singen in klein besetzten Formationen bis hin zum solistischen Ensemble.

### Hinweis

Die Lehrveranstaltung richtet sich an fortgeschrittenere Sänger/innen.